

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 107 (2012)
Heft: 4: Der Gotthard = Le Gotthard

Rubrik: Sektionen = Sections

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BLICKPUNKT: SEKTION GRAUBÜNDEN

Von Engadinerhäusern und Oberländertrachten

Der Engadiner Massentourismus der Belle Epoque und Wasserkraftwerke wie jenes in Campocologno riefen den Heimatschutz in Graubünden bereits sehr früh auf den Plan. Doch warum genau wurde um 1905 die Vorstellung von «Heimatschutz» möglich? Das neue Buch *Graubünden und der Heimatschutz* versucht zum ersten Mal eine Gesamtdarstellung des Bündner Heimatschutzes bis zum Zweiten Weltkrieg. Simon Bundi

Als der Unterengadiner Architekt Iachen Ulrich Könz an einem Frühlingsmorgen 1932 in seinem Heimatort Guarda einen Bauern sah, der an einem Haus einen Fensterstock herausbrach, um ihn einem Gastwirt zu verkaufen, und dabei der Putz samt Fassadenschmuck die Wiese herunterkollerte, hatte er eine Idee, die zu einem für die Schweiz einzigartigen Projekt führen sollte: die Restauration eines ganzen Dorfes durch den Heimatschutz. Dass zwischen 1938 und 1946 in Guarda über 30 alte Engadinerhäuser gesichert und äusserlich instand gesetzt wurden, hat mit einem Bewusstsein für die Vergangenheit zu tun, das bereits viel älter war als der Heimatschutz. Schon seit dem Mittelalter gab es in der Schweiz das Lob der Vorfahren, seit dem 19. Jahrhundert die romantische Suche nach dem Echten und Ureigenen – das man meist in den (Vor-)Alpen zu finden glaubte. Dazu gesellten sich die Reformarchitektur eines John Ruskin und später der Deutsche Bund

Heimatschutz. Kurz vor dem Schweizer und dem Bündner Heimatschutz gegründet, wurden dessen Statuten von den Churer Heimatschützern fast wortwörtlich übernommen.

Diese Kombination machte es möglich, dass angesichts der teils massiven Eingriffe der modernen (Tourismus-)Wirtschaft in Graubünden gleich mehrere Vereinigungen nicht nur «das Eigene» wertschätzen wollten, sondern aktiv erhaltend und gestaltend eingriffen. Dabei waren die bündnerische und die Engadiner Vereinigung für Heimatschutz genauso wie die Pro Campagna einem puren Regionalismus verpflichtet. Nie schaute man über den Bündner Rand hinaus, wenn man etwa ein Gebäude sanierte oder die Trachten für die 500-Jahr-Feier des Grauen Bundes in Trun finanzierte. Gleichzeitig verbanden die Bündner Heimatschützer bis auf diese patriotische Feier in Trun nie den Heimatschutz mit politischen Parolen oder den für heutige Ohren schlecht verträglichen Blut- und Boden-Fantasien, die spätestens seit den 1930er-Jahren nicht nur in Deutschland Hand in Hand mit dem Heimatschutz gingen.

Mit Heimatstil an die Prestigeaufträge

Just zu dieser Zeit wurde der Kampf um die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache immer politischer. Als nationale Kampagne im Zeichen geistiger Landesverteidigung unterschied sie sich von Heimatschutzprojekten wie der Erhaltung Guardas, wenn auch das kleine rätoromanische Bauerndorf eigentlich genauso prädestiniert gewesen wäre, in Zeiten äusserer Bedrohung das typisch Schweizerische schlechthin zu repräsentieren. Das heisst aber nicht, dass die volks-



Die 500-Jahr-Feier des Grauen Bundes in Trun 1924. Die Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz finanzierte die Trachten, um das Leben und Arbeiten der Vorfahren zu feiern.

Célébration des 500 ans de la Ligue grise à Trun en 1924: la section grisonne de Patrimoine suisse avait financé les costumes afin de mettre en scène la vie et le travail des anciens.

erzieherischen Schriften eines Restaurators wie Iachen Ulrich Könz weniger mit gesellschaftlicher Macht zu tun hatten. Jedenfalls verfehlte der Heimatschutz zwischen 1905 und 1945 seine Wirkung im öffentlichen Bewusstsein der Bündner nicht. Neben unzähligen Restaurationen und Kämpfen gegen die «Verschandelung der Landschaft» ist es vor allem der Heimatstil, der heute noch allorts zu sehen ist: Von der Churer Kantonalbank über Engadiner Grosshotels bis zu Kraftwerkzentralen oder den Stationsgebäuden samt Brücken der Rhätischen Bahn wurden fast alle Grossprojekte dieser Zeit von nicht einmal einem halben Dutzend Architekten ausgeführt. Ein quasi Heimatschutzmonopol also, wie es heute undenkbar wäre.



Simon Bundi: *Graubünden und der Heimatschutz. Von der Erfindung der Heimat zur Erhaltung des Dorfes Guarda*

Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Band 26, Kommissionsverlag Desertina 2012, 203 S., CHF 38.–

BERN

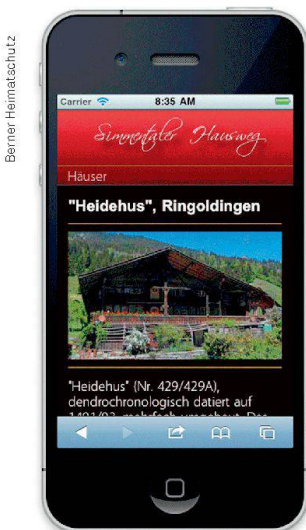
Die Hauswege als «App»

Ende der 1980er-Jahre setzte sich die Region Thun-Kandertal-Simmmental-Saanen des Berner Heimatschutzes zum Ziel, mittels spezieller Wanderwege die Schätze der einheimischen Baukultur einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit das Verständnis für die Erhaltung dieser wertvollen Zeugen der Zimmermanns- und Baukunst zu fördern. 1986 konnte als Pilotversuch der «Hauskundliche Rundweg» im Thuner Westamt eröffnet werden (dieser wurde später zum «Stockentaler Hausweg»). Der Weg war so erfolgreich, dass 1992 und 1995 gemeinsam mit der BLS und den Berner Wanderwegen der «Simmentaler Hausweg» und der «Obersimmentaler Hausweg» realisiert werden konnten. 2001 folgte der «Diemtigter Hausweg».

2012 überarbeitete die Arbeitsgruppe Hauswege der Region Thun-Kandertal-Simmmental-Saanen als Erstes den «Simmentaler Hausweg», der durch die Gemeinden Wimmis, Erlenbach, Oey-Diemtigen, Därstetten, Oberwil und Boltigen führt. Als erster der fünf Hauswege ist dieser nun im Internet abrufbar, verknüpft mit Informationen zu einzelnen Häusern und diversen Wandervorschlägen. Eine elektronische Fassung der übrigen Hauswege kann dort zudem als PDF-Datei heruntergeladen werden. Ergänzt wird die Website durch die neue App zu den «Simmentaler Hauswegen», welche erlaubt, Informationen zu den einzelnen Häusern über Smartphone aufzurufen.

Regina Luginbühl, Berner Heimatschutz

→ www.hauswege.ch



BASEL-STADT

Dorfbild von Riehen bedroht?

Auf dem Areal der Landvogtei in Riehen ist ein Einfamilienhaus geplant, das sich in 30 Metern Länge hinter dem Haupthaus erstrecken soll. Der Heimatschutz hat im letzten Jahr gegen die generelle Bauvorlage Einsprache erhoben und musste diese nun an die Baurekurskommission weiterziehen, da seine Einwendungen nicht berücksichtigt wurden. Denn es geht hier nicht einfach nur um ein privates Anliegen, sondern um den Ortsbildschutz von Riehen.

Wertvolles Baudenkmal

Die alte Landvogtei gehört zu den wertvollsten Baudenkmalern des Kantons Basel-Stadt. Sie befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der mittelalterlichen Kirchenburg von Riehen am westlichen Dorfrand und ist von weither im Dorfbild sichtbar. Das stattliche Gebäude stammt aus dem 16. Jahrhundert, war Zehntentrotte und jahrhundertlang der Amtssitz der Basler Obervögte.

Bereits 1945 wurde die Landvogtei in das kantonale Denkmalverzeichnis eingetragen. Es gilt also der Umgebungsschutz. Im soeben erschienen Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist der Riehener Dorfkern um die Kirchenburganlage, mit der ehemaligen Landvogtei, mit Kategorie A bezeichnet. Dies bedeutet höchste Schutzwürdigkeit.

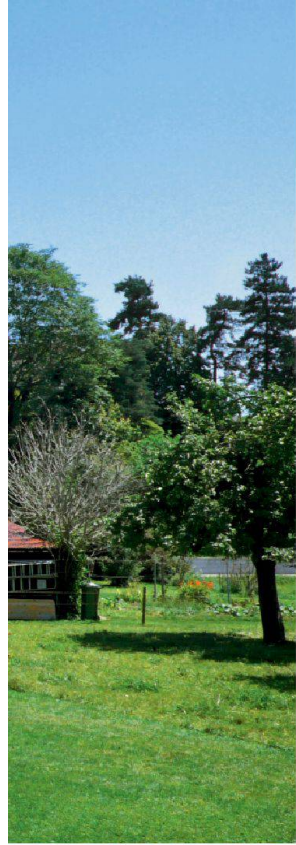
Das geplante Baugesuch betrifft einen Neubau auf einem historisch noch nie bebauten Areal, das in der Schonzone liegt und zur unmittelbaren Umgebung eines der wertvollsten geschützten Baudenkmäler des Kantons gehört. Es widerspricht nach Auffassung des Basler Heimatschutzes sowohl den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes als auch den Bestimmungen der Dorfbild-Schonzone im Bau- und Planungsgesetz. Gemäss Denkmalschutzgesetz dürfen eingetragene Baudenkmäler durch bauliche Veränderungen in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden. Der geplante Neubau von 30 Metern Länge kommt hier aber in den direkten Sichtbereich des Denkmals zu stehen. Eine historische, seit über fünfhundert Jahren bestehende Situation wird dadurch entscheidend verändert und ein wertvolles Baudenkmal aufs schwerste beeinträchtigt. Ein moderner Einfamilienhausbau passt nicht in diesen Kontext – auch wenn er gut gestaltet ist.

Topografisch bedeutende Hangkante

Eine Anlage wie die Landvogtei mit ihrer Umgebung ist im ganzen Kantonsgebiet einzigartig. Sie darf aus historischen und kunsthistorischen Gründen nicht durch einen Neubau beeinträchtigt werden, der sich mit grosser Länge in die Tiefe des Areals erstreckt und ausserdem die Hangsituation

Auf der Hangkante am Westrand des Dorfkerns von Riehen BS, rechts an die Landvogtei anschliessend, ist ein 30 Meter breiter Neubau geplant.

Un projet prévoit la construction d'une maison de 30 mètres de largeur à proximité immédiate de la Maison des Baillis, dans la partie supérieure de la pente, à l'extrémité ouest du centre de Riehen (BS).



am Dorfrand unwiederbringlich beschädigt. Denn der Neubau soll direkt auf die bekannte Riehener Hangkante zu stehen kommen, die das Dorf von der Ebene trennt. Sie ist teilweise mit einer Mauer abgestützt und gehört als Ganzes zu den prägenden Elementen der Riehener Topografie. Generationen lang hat man dafür geschaut, dass diese prägnante Kante mit der darunterliegenden Wiese nicht bebaut wurde.

Nun geht es hier aber nicht nur um den Naturschutz und um den Umgebungsschutz für ein geschütztes Baudenkmal, sondern auch noch um die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen der Dorfbild-Schonzone. Der Gesetzgeber hat das abschüssige Areal der Landvogtei, auf dessen oberste Kante der geplante Neubau zu stehen kommen soll, in die Dorfbild-Schonzone gesetzt. Hätte er gewollt, dass man später darauf ein Einfamilienhaus bauen könnte, hätte er das Areal – und zudem auch ganz bestimmt die grosse angrenzende Wiese – einer Bauzone zugeführt. Die Schonzone ist in beschränktem Mass eine Umbauzone, aber keinesfalls eine Neubauzone! Ausserdem wusste der damalige Gesetzgeber, dass in der Dorfbild-Schonzone «der nach aussen sichtbare historische oder künstlerische Charakter der bestehenden Bebauung nicht beeinträchtigt werden» darf.

Uta Feldges, Basler Heimatschutz

ZUM TOD VON ANNEMARIE BURCKHARDT-WACKERNAGEL

Engagiert für den Basler Heimatschutz

Mitten in den Sommerferien erreichte uns die Nachricht vom Tod unseres Ehrenmitglieds Annemarie Burckhardt-Wackernagel. In den letzten Jahren war sie altersbedingt nur noch selten zu den Vorstandssitzungen gekommen, hatte aber unsere Aktivitäten stets mit grösster Aufmerksamkeit verfolgt. Das zeigte sich im Gespräch: Sie war immer auf dem neuesten Stand und jeweils an allen Neuigkeiten, die Bauen und Planen in ihrer Stadt betrafen, zutiefst interessiert. Annemarie Burckhardt-Wackernagel wurde 1930 in Basel geboren und war seit 1955 mit dem bekannten Soziologen, Planungstheoretiker und Ökonomen Lucius Burckhardt verheiratet. Sie hat ein Leben lang sehr aktiv an seinem Berufsleben teilgenommen und ihn bei seiner Arbeit unterstützt. Seit den 1960er-Jahren war sie aktives Mitglied des Basler Heimatschutzes. 1972 übernahm sie die Aufgabe, ein Mitteilungsblatt für den Basler Heimatschutz herauszugeben. Es entstand das Blatt *Heimatschutz liest für Sie*, das von Annemarie Burckhardt-Wackernagel über ein Jahrzehnt lang gestaltet wurde. Gespiesen wurde das Blatt mit Zeitungsartikeln, die sie sorgfältig auswählte, ausschnitt und zusammenstellte. Da damals noch mindestens vier Zeitungen in Basel regelmässig über Bauvorhaben berichteten, ging der Stoff nicht aus. Dazu kam, dass in den Jahren der Hochkonjunktur vieles abgebrochen wurde.

VAUD

Distinction vaudoise du patrimoine

Depuis 2007, la section vaudoise de Patrimoine suisse attribue une «Distinction vaudoise du patrimoine». La première distinction a été remise en 2007 à l'«Association pour la restauration des peintures murales du chœur de l'église de Daillens». En 2008, la commune de Renens a reçu la distinction pour la restauration de la salle de spectacles construite en 1952 et restaurée en 1998. Enfin, en 2010, notre section a voulu marquer son centenaire et honorer la restauration du bateau amiral «La Suisse» cen-

Auch als sie mit ihrem Ehemann nach Kassel übersiedelte, wo er eine Professur übernommen hatte, behielt Annemarie Burckhardt-Wackernagel ihre Tätigkeiten für den Heimatschutz bei. Diese Arbeit wurde nicht nur hierzulande sehr geschätzt, sondern auch in Deutschland von Denkmalschutzkreisen besonders anerkannt. 1981 wurde ihr der Preis des «Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz» verliehen. Mit dem Denkmalschutzgesetz von 1980 und der Einweisung wertvoller Bausubstanz in Schutz- und Schonzone wurde die verheerende Abbruchtätigkeit in Basel langsam gebremst. *Heimatschutz liest für Sie* wurde allmählich zu einem Mitteilungsblatt, wie es heute noch besteht. Annemarie Burckhardt-Wackernagel kehrte mit ihrem Mann nach dessen Emeritierung 1997 wieder nach Basel zurück, wurde Grossrätin für die Grünen und nahm auch wieder aktiv an den Tätigkeiten des Basler Heimatschutzes teil. In den letzten Jahren unterstützte sie unseren Verein, der auf Spenden bekanntlich stets angewiesen ist, auch finanziell. Aber vor allem sei hier an ihre überaus grosszügige Spende an die Restaurierung des Basler Münsters gedacht, die ihre tiefe Verbundenheit und Liebe zu ihrer Vaterstadt aufs Schönste zeigt. Wir empfinden für Annemarie Burckhardt-Wackernagels Tätigkeit tiefen Dank und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Basler Heimatschutz, Vorstand

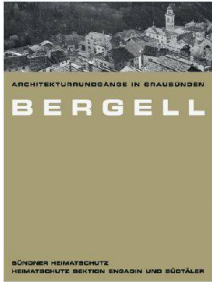
tenaire également en 2010, ainsi que l'ensemble de la flotte «Belle époque». Aujourd'hui, parmi les dossiers proposés par les membres du comité, le château de la Roche à Ollon a été retenu pour sa restauration exemplaire avec des moyens limités et part une équipe passionnée et déterminée. Bien que Patrimoine suisse ait primé le château de La Roche en 1989 pour sa sauvegarde, nous voulons relever, aujourd'hui, les efforts considérables fournis par la Fondation et par l'Association du Château de La Roche à Ollon pour sa restauration et pour la nouvelle vie donnée au monument.

Denis de Techtermann

→ www.patrimoinesuisse-vaud.ch

GRAUBÜNDEN

Architekturrundgang Bergell



Der Bündner Heimatschutz engagiert sich für einen sorgsamen Umgang mit dem architektonischen Erbe und fördert das Verständnis für die bündnerische Baukultur. Mit diesen Zielen hat der Bündner Heimatschutz die Publikationsreihe «Architekturrundgänge in Graubünden» lanciert. Nach dem «Architekturrundgang Poschiavo Borgo» von 2003 wurde im September 2012 der «Architekturrundgang Bergell» publiziert. Mit den «Architekturrundgängen in Graubünden» hat der Bündner Heimatschutz ein attraktives kulturelles und touristisches Angebot geschaffen. Bauwerke unterschiedlicher Gattung und aus verschiedenen Stilepochen, vom Mittelalter bis in die Gegenwart, werden vorgestellt und in einen (architektur)historischen, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang gestellt. Anhand einer beschränkten Auswahl repräsentativer Objekte erhalten die Leserinnen und Leser einen Überblick über die Architekturgeschichte eines Ortes oder – wie jetzt im Falle des Bergells – einer ganzen Talschaft. Die Reihe erhebt den Anspruch, wissenschaftliche Fundiertheit mit guter Lesbarkeit zu kombinieren. Die «Architekturrundgänge Graubünden» sind kleine, feine Büchlein, die man bequem in die Jackentasche stecken kann, die man aber auch zu Hause in die Bibliothek neben andere Werke der Architektur- und Kunstgeschichte stellt. Der «Architekturrundgang Bergell» erscheint in einer deutschen und in einer italienischen Ausgabe in einer Auflage von je 2000 Exemplaren. In 25 Stationen wird zu unterschiedlichsten Bauwerken von Maloja bis Castasegna geführt. Für den Text verantwortlich zeichnet die Kunsthistorikerin Ludmila Seifert-Uherkovich, die Fotografien stammen von Ralph Feiner. Das Büchlein mit 48 Seiten ist für zwölf Franken erhältlich.

→ www.heimatschutz-gr.ch

INNERSCHWEIZ

Aufruf der Sektion Uri

Der Vorstand der Sektion Uri ist seit geraumer Zeit nicht besetzt. Somit gibt es vor Ort keine Anlaufstelle, welche sich um die dringenden Anliegen des Heimatschutzes im Kanton Uri kümmert. Gerade jetzt, in einer Zeit, in der zahlreiche Grossprojekte in den Bergregionen geplant und eingegeben werden, ist es uns ein Anliegen, auch im Kanton Uri Kräfte zu mobilisieren. Nebst Uri umfasst der Innerschweizer Heimatschutz noch die

Kantone Nidwalden, Obwalden und Luzern. In diesen Kantonen sind es richtigerweise stets Ortsansässige, die sich im Vorstand ihrer Sektion engagieren. Dies garantiert, dass die einheimischen Problemstellungen auch von den dort Ansässigen gelöst werden können. Deshalb unser dringlicher Aufruf an alle, die in Uri wohnhaft und tätig sind: Melden Sie sich bei uns, und setzen Sie sich als Vorstandsmitglied ein für die Anliegen des Heimatschutzes in Ihrem Kanton!

Andreas Stäubli, Geschäftsstelle

→ info@innerschweizer-heimatschutz.ch
oder Telefon 041 534 73 48

JURA

Grand Hôtel International

Le 16 août 2012, la juge administrative a déclaré irrecevable le recours déposé par Helvetia Nostra, Patrimoine suisse et sa section locale tendant à déclarer sans suite le permis général octroyé par le canton à la ville de Porrentruy pour la transformation de l'ancien Grand Hôtel International, et à annuler le permis de construire que la Municipalité aurait souhaité pouvoir obtenir en catimini. Un article dans *Le Quotidien jurassien* met la puce à l'oreille des associations. La Municipalité n'autorise alors pas celles-ci à consulter le dossier déposé pourtant publiquement. Patrimoine suisse se tourne alors vers la Section cantonale des permis de construire et obtient enfin l'accès au dossier. Non seulement les craintes des défenseurs du patrimoine exprimées lors du premier passage au tribunal en 2010 se vérifient mais, pire, les maigres acquis dans cette coûteuse procédure ne figurent pas sur les plans de la commune. En effet, la Municipalité n'a nullement tenu compte de deux conditions majeures posées par la Section des permis de construire en 2010. Dans le permis contesté, un tour de passe-passe suffit pour retirer du permis de construire les aménagements à l'est de l'ancien hôtel et les reporter à une procédure ultérieure. Exit donc la rampe d'accès à la salle de spectacle pour les personnes à mobilité réduite sans aucune consultation préalable des milieux associatifs ou institutionnels concernés. La pression politique de la Municipalité est vraisemblablement telle que la Section des permis de construire ne défend que très

mollement sa condition pourtant clairement exprimée de ne pas voir de monoblocs de ventilation apparaître en toiture. En l'espèce, Helvetia Nostra et Patrimoine suisse critiquent vertement le jugement du tribunal de première instance précité. Elles estiment que l'autorité judiciaire omet systématiquement de citer les bases légales cantonales relatives au droit de recours des organisations en renvoyant aux règles applicables pour les particuliers ou à celles d'autres cantons, ou encore fédérales. Dans son jugement, il est parfois constaté que la justice prend les arguments des recourantes à rebours et qu'elle attribue aux associations certains de ses propres propos ou ceux de la Section des permis de construire selon que celles-ci les lui opposent. Helvetia Nostra et Patrimoine suisse comptent apporter d'avantage d'expertise en portant l'affaire devant la Cour administrative du Tribunal cantonal et espère que la justice voudra bien examiner en droit et au fond ce projet calamiteux. Les associations souhaitent également, à défaut de reconnaître qu'elles accomplissent un travail d'intérêt public, que la Municipalité adopte une attitude plus digne à l'avenir. Elles profitent également de rappeler au maître de l'ouvrage que la précipitation en matière de conservation et de restauration du patrimoine historique n'est pas une sage décision.

Antoine Voisard, président de la Section jurassienne de Patrimoine suisse

→ www.patrimoinesuiss.ch/jura

ZUG

Perlen-Initiative auf neuen Wegen

Vertreter des Initiativkomitees – Stadtzuger Einwohnerinnen und Einwohner und der Zuger Heimatschutz – haben Mitte November 2011 die Volksinitiative zum «Erhalt der Perlen in der Stadt Zug» eingereicht. Der Zuger Stadtrat hat im Februar 2012 dem Grossen Gemeinderat GGR beantragt, die Initiative für gültig (in dubio pro populo) zu erklären, diese aber gleichzeitig den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Der GGR hat diesen Antrag nicht gutgeheissen und beauftragte sein Büro, ein externes Rechtsgutachten einzuholen, und zwar bei Prof. Dr. Alain Griffel, Universität Zürich. Das Büro GGR der Stadt Zug schickte das Gutachten von Prof. Dr. Griffel Ende Juni 2012 dem Initiativkomitee in Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme. Wegen der in der Expertise erfolgten Aufteilung in «teilgültige Areale und teilungültige Gebiete» hat das Initiativkomitee nach reiflichen Überlegungen die Perlen-Initiative zurückgezogen.

Dazu Auszüge aus der Stellungnahme des Initiativkomitees: «In der *Beurteilung der Gültigkeit der Volksinitiative zum «Erhalt der Perlen in der Stadt Zug»* attestiert Prof. Dr. Griffel, dass die Initiative die Einheit der Materie wahrt und das Erfordernis der Einheit der Form erfüllt, und nimmt ausführlich und nuanciert Stellung zur Frage nach der Planbeständigkeit. Und hier schafft Professor Griffel Klarheit: Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist eine Änderung der Bau- und Zonenordnung knapp zwei Jahre nach deren Inkrafttreten nicht zulässig. Das heisst aber auch, dass die jüngst von der Stadt mehrfach bewilligten Zonenplanän-

derungen ebenfalls dem Grundsatz der Planbeständigkeit widersprechen müssten. Da für die Areale Oeschwiese und Rötelberg noch die Bau- und Zonenordnung von 1994 gilt, ist nach Professor Griffel die Initiative für diese zwei Perlen gültig und für die Gebiete Meisenberg und Zurlaubenhof ungültig. In der Zwischenzeit hat sich jedoch viel getan. Die Stadt wird den Rötelberg demnächst und später auch die Oeschwiese erwerben. Auf dieser Perle sind eine Strandbaderweiterung und ein Seeuferweg sinnvoll, aber die einzigartige Lage erträgt keine massiven Bauten (Kawamata-«Häuschen» zugelassen). Allfällige Renovations- und Umbauvorhaben bei der Klinik Meissenberg sollten nicht in Widerspruch zur Perlen-Initiative stehen. Hingegen ist auf dem Initiativweg der integrale Schutz des Zurlaubenhof-Areals nun nicht möglich. Würden für den Zurlaubenhof bereits bei der letzten grossen Renovation in den 1970er-Jahren zusätzliche Wohnungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Gebäude erstellt, so können nicht wieder zusätzliche Bauten für eine erneute Sicherung verlangt werden. Die Befürworter der Perlen-Initiative und der Zuger Heimatschutz hoffen, dass der Gemeinderat bereits im Vorfeld eines möglichen Bebauungsplans die Anliegen der 1119 Zugerinnen und Zuger berücksichtigt. Aufgrund des Gutachtens werden die Initianten der Sache zuliebe neue Wege gehen, um die Ziele der Perlen-Initiative zu erreichen und speziell die aussergewöhnlichen Freiräume zu erhalten.»

Christine Kamm, Zuger Heimatschutz

→ www.zugerheimatschutz.ch,
www.zuger-perlen.ch

GLARUS

80 Jahre Glarner Heimatschutz

«Wäre der Glarner Heimatschutz verstaubt und nur rückwärtsgewandt, hätte er mich nicht lange beschäftigt. Die seit je progressive Sektion, die Altes und Neues zwar stets als ungleich, durch den Qualitätsanspruch aber als gleichwertig definierte, hat mich so lange aufgehoben.» So äussert sich Fridolin Beglinger, seit 44 Jahren im Vorstand und seit 17 Jahren Präsident des Glarner Heimatschutzes, im Jubiläumsbericht 80 Jahre Glarner Heimatschutz. Der hohe Qualitätsanspruch, der bereits die Arbeit seiner Vorgänger im Amt des Präsidenten – Hans Leuzinger und Jakob Zweifel – kennzeichnete, ist auch Fridolin Beglinger eigen. Dies zeigt sich auch im dichten Jubiläumsbericht, der eine grosse Themenvielfalt aus den Bereichen Raumplanung, Architektur und Denkmalpflege behandelt.

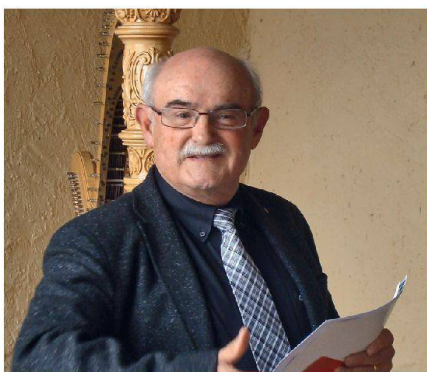
→ www.heimatschutz-gl.ch

ZÜRICH

Generalversammlung 2012

An der Generalversammlung des Zürcher Heimatschutzes vom 6. Oktober 2012 wurde der bisherige Interimspräsident, Thomas M. Müller, zum Präsidenten gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Ulrich Ruoff an, der Mitte des Jahres zurückgetreten ist. Die Generalversammlung fand im Restaurant Krone in Dietikon statt, das unter Tilla Theus nach langjährigem Leerstand 2010 umgebaut und renoviert wurde. Im Anschluss lud die Stadt Dietikon die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung zum Apéro ein.

→ www.heimatschutz-zh.ch



SOLOTHURN

Solothurner Heimatschutzpreis

Der 11. Solothurner Heimatschutzpreis wurde am 13. Oktober 2012 im Schloss Wartenfels in Lostorf verliehen. Preisträger ist Prof. Dr. Peter André Bloch aus Olten. Er erhielt den diesjährigen Solothurner Heimatschutzpreis für sein ausserordentliches Engagement für das gebaute Kulturgut, so insbesondere das Schloss Waldegg und das

Schloss Wartenfels. Er verdient die Auszeichnung aber auch für sein Engagement für das kulturelle Leben im Kanton, mit welchem er unsere Heimat (be)greifbar macht; dies nicht nur durch sein Wirken als Wissenschaftler, sondern auch mit seiner Arbeit im Bereich der Geschichts- und Kulturvermittlung, so zum Beispiel als Herausgeber der «Oltner Neujaersblätter». Die Laudatio wurde von Cäsar Eberlin, Chef Kantonales Amt für Kultur und Sport, gehalten.

→ www.heimatschutz-so.ch